



Niederschrift

zur 26. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt am 23.01.2018

Sitzungsraum: Mensa, Realschulzentrum Dusterweg,
Dusterweg 16, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Klaus Fürstenberg

Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Otto Brand

stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn

ordentliches Mitglied

Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann

ordentliches Mitglied

Herr Gunter Gerd Köhler

ordentliches Mitglied

Herr Klaus Laufkötter

ordentliches Mitglied

Herr Bernhard Bartscher

stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Jens Behrens

ordentliches Mitglied

Herr Oliver Bertelt

ordentliches Mitglied

Herr Karl-Heinz Brülle

ordentliches Mitglied

Herr Sven Salmen

ordentliches Mitglied

Herr Udo Strathaus

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Rüpp

stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Dieter Holzhauer

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Friedhelm Buchholz

stellv. Mitglied

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Gestaltung der Außenflächen an den Realschulen am Dusterweg hier: Ausbaumerkmale

012/2018

Nach einer kurzen Einleitung von Herrn Horstmann stellte Herr Schulze vom beauftragten Planungsbüro B.S.L. aus Soest den Ausschussmitgliedern anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation das Ausbaukonzept für die Außenflächen der Realschulen am Dusterweg vor.

Abgeleitet aus den dargestellten Bedarfen bzw. Defiziten formulierte er folgende Zielsetzungen und stellte die daraus entwickelten Ausbaumerkmale vor:

- Ausweitung der Anzahl sowie Optimierung der Standorte der Radparker
- Verbesserung der Oberflächenentwässerung
- Erweiterung der Schulhoffläche sowie Ausdehnung der Nutzungsangebote
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Erhöhung der Vandalismussicherheit.

Der 1. Bauabschnitt beinhaltet neben dem südlichen Bereich mit den geplanten Radparkern weiterhin die ausgedehnte und aufgewertete Innenhoffläche zwischen den beiden Schulgebäuden. Ebenfalls Bestandteil des 1. Bauabschnittes sei die Herstellung eines Parkplatzes westlich der Sporthallen sowie die Errichtung einer 2 m hohen Zaunanlage einschließlich der entsprechend erforderlichen Toranlagen.

Die Anlegung eines Sportfeldes westlich der Mensa sei optional vorgesehen, soweit mit den Ausschreibungsergebnissen für die beschriebenen Maßnahmen noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Der 2. Bauabschnitt umfasse die Verbesserung der Barrierefreiheit nördlich der Edith-Stein-Schule sowie die Einbeziehung und Aufwertung einer Teilfläche nördlich der Südlichen Umflut in das Schulgelände.

Herr Horstmann ergänzte, dass planmäßig mit der Umsetzung des 1. Bauabschnittes in den Sommerferien 2018 begonnen werden solle.

Herr Künemund erkundigte sich, inwieweit das vorliegende Konzept mit den beiden Schulen bzw. der Parkplatz mit den Anliegern abgestimmt worden sei. Herr Strieth erklärte, dass die beiden Schulen in den Planungsprozess einbezogen worden seien. Die vorliegenden Planungen würden seitens der beiden Schulen begrüßt. Herr Horstmann ergänzte, dass im Hinblick auf fehlende Stellplätze während des Schulbetriebes bereits seit Jahren seitens der Anlieger und der Schulleiter die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen gefordert werde. Ein entsprechendes Schreiben der Schulleiter vom 18.05.2017 läge vor. Dies wurde von Frau de Horn bestätigt, die sich für eine entsprechende Anlegung des Parkplatzes aussprach.

Herr Strathaus erklärte, dass seine Fraktion das vorgestellte Ausbaukonzept grundsätzlich begrüße. Der Bau des Parkplatzes solle jedoch im Hinblick auf vorliegende noch offene Fragen zunächst zurückgestellt werden. Herr Horstmann verdeutlichte, dass bei beiden Schulen insgesamt 115 Personen beschäftigt seien. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass die vorliegenden Planungen zukünftig einen autofreien Schulhof vorsähen. Die bisher auf dem Schulgelände bauordnungsrechtlich nachgewiesenen 16 Stellplätze seien daher zukünftig an einer anderen Stelle nachzuweisen. Der Bau des bereits genehmigten Parkplatzes sei folglich für die Umsetzung der vorgestellten Planung mit einem KFZ-freien Schulhof zwingend erforderlich.

Herr Salmen erkundigte sich, wie viele Stellplätze mit dem geplanten Parkplatz geschaffen würden. Herr Horstmann erklärte, dass in dem Planentwurf der Präsentation 31 Stellplätze dargestellt würden, über die Baugenehmigung letztendlich jedoch 29 Stellplätze realisiert werden sollen.

Frau Ficht und Herr Winfried Sommer erkundigten sich nach den Lärmimmissionen des Parkplatzes bzw. auf welcher planungsrechtlichen Grundlage diese im Zuge der vorliegenden Baugenehmigung berücksichtigt worden seien.

Herr Horstmann führte hierzu aus, dass im Rahmen des notwendigen Baugenehmigungsverfahrens für die Stellplatzanlage auch ein Immissionsschutzgutachten erstellt worden sei. In diesem Gutachten werde nachgewiesen, dass an den betrachteten Immissionsorten die Grenzwerte für ein Mischgebiet eingehalten würden. Die bauordnungsrechtliche Beurteilung sei ausschließlich auf die vorhandene Bebauung abzustellen, da für diesen Bereich kein Bebauungsplan bestehe. Die planungsrechtliche Einordnung des betreffenden Bereichs in ein Mischgebiet ergebe sich aus der hier zugrunde zu legenden Art der Nutzungen. Die zitierte Darstellung des Flächennutzungsplanes habe im Innenbereich keine unmittelbare Relevanz. Schon gar nicht werde im Flächennutzungsplan eine Unterscheidung zwischen reinem und allgemeinem Wohngebiet vorgenommen.

Die Herren Rüpp, Brand und Holzhauer erklärten, dass für die Beurteilung der Baukosten des 1. Bauabschnittes eine entsprechende Kostenschätzung vorgelegt werden solle. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, diese der Niederschrift anliegend beizufügen.

Herr Rüpp erkundigte sich weiterhin, wie hoch die Gesamtkosten der Maßnahme seien. Herr Horstmann führte aus, dass innerhalb des 2. Bauabschnittes noch einige Unwägbarkeiten insbesondere im Bereich der Südlichen Umflut seien, so dass eine abschließende Gesamtveranschlagung der Maßnahme bisher nicht erfolgt sei. Auf Nachfrage von Frau Dramburg ergänzte Herr Horstmann, dass die Umsetzung des 2. Bauabschnittes voraussichtlich ab dem Jahr 2021 erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Bartscher erklärte Herr Horstmann, dass die Anlegung der dargestellten Wegeverbindung vom Konrad-Adenauer-Ring durch den Südertorpark West in Richtung Dusterweg erst im 2. Bauabschnitt geplant sei.

Herr Niehaus erkundigte sich nach der Erforderlichkeit der Einzäunung des gesamten Schulgeländes. Herr Horstmann erklärte, dass er dies ebenfalls grundsätzlich für bedauerlich halte. Im Hinblick auf die in der Vergangenheit aufgetretenen Vandalismusschäden sei der Schritt aus seiner Sicht jedoch

unumgänglich. Zur Klarstellung ergänzte er auf Nachfrage von Frau Dr. Freigang, dass auch der Parkplatz eingezäunt werde.

Frau Dr. Freigang regte an, darauf zu achten, dass hinsichtlich der Schließsysteme an den Toranlagen es zu einer praktikablen Lösung für alle Nutzer komme.

Herr Holzhauer führte aus, dass er das Konzept grundsätzlich begrüße, die Lage des Parkplatzes jedoch für falsch halte.

Nach Abschluss der weiteren Diskussion, an der sich die Herren Köhler, Laufkötter, Sommer, Bertelt, Marke sowie Frau Massidda beteiligten, verdeutlichte Herr Horstmann, dass eine Umsetzung des Konzeptes ohne Beschluss über den Parkplatz im Hinblick auf die entfallenden 16 Stellplätze nicht möglich sei.

Frau Pfeffer schlug daraufhin vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Fraktionen die Möglichkeit erhielten, noch offene Fragen hinsichtlich des Parkplatzes zu stellen, welche dann in der nächsten Sitzung des Rates am 19.02.2018 beantwortet würden.

Über den Vorschlag von Frau Pfeffer ließ Herr Fürstenberg im Anschluss abstimmen.

Der Ausschuss beschloss:

Die Außenanlagen an den Realschulen am Dusterweg sind unter Berücksichtigung des in der Sitzung vorgestellten Gestaltungsplanes (1. BA) der Landschaftsarchitekten B.S.L. vom 12.12.2017 auszubauen.

Der Beschluss erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt, dass noch offene Fragen zum Ausbaukonzept in der Ratssitzung am 19.02.2018 abschließend beantwortet werden.

(Dem Vorschlag wurde bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt)

3. Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken in 2018

352/2017

Herr Strathaus regte an, neben den Ortsvorstehern auch die gewählten Ratsmitglieder der Wahlkreise in der Kernstadt hinsichtlich erforderlicher Straßenunterhaltungsmaßnahmen anzuschreiben. Herr Bökenkötter verwies auf die bisher gängige Praxis und machte deutlich, dass die Meldung von erforderlichen Maßnahmen im Kernstadtbereich auch so gut funktioniere.

Herr Ortsvorsteher Brand verwies auf die Dringlichkeit einer Bankettsanierung im Bereich des Delbrücker Weges in Lipperode.

Herr Holzhauer bat um Abstimmung der Maßnahme Ringstraße in Lipperbruch mit dem Erschließungsträger des angrenzenden Neubaugebietes, da es ggfs. Überschneidungen gäbe und der Ausbau der Straßen ebenfalls noch anstehe.

Frau de Horn wies auf den schlechten Zustand einiger Gehwegflächen im Kernstadtbereich, z.B. in der Kampfstraße, hin. Herr Bökenkötter erklärte, dass die Instandsetzung älterer verschlissener Gehwegflächen nicht zielführend

sei. In diesen Fällen sei eine grundlegende Erneuerung der Gehwege erforderlich und die Grundstückseigentümer seien durch die Zahlung entsprechender Straßenbaubeiträge an den Kosten zu beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, beschloss der Ausschuss:

- a) Dem von der Verwaltung vorgestellten Programm für die im Jahr 2018 im Rahmen der Straßenunterhaltung durchzuführenden Maßnahmen wird zugestimmt.
- b) Die als „Investiv“ bezeichneten Maßnahmen sind für den nächsten Haushaltsplan für die Jahre 2019-2021 zu melden.

(Einstimmig zugestimmt)

4. Neubau der Brücke Nr. 44 in Lipperbruch von der Mastholter Straße über den Ochsengraben

353/2017

Auf Nachfrage erklärte Herr Bökenkötter, dass die Tonnage für die geplante Brücke von bisher 9 to. auf mindestens 30 to. hochgesetzt werde.

Herr Holzhauer wies darauf hin, dass sich durch die Verlegung der Brücke nach Norden ggfs. in den Zufahrtbereichen die angrenzenden Radien anzupassen seien. Herr Bökenkötter erklärte, dass ein Abstimmungstermin mit den Eigentümern bereits stattgefunden habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, beschloss der Ausschuss:

Dem Neubau der Brücke Nr. 44 in Lipperbruch von der Mastholter Straße über den Ochsengraben zum Margaretensee wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

5. Grundlegende Erneuerung des Kirchweges im Bereich der Stichstraße zum Kindergarten

hier: Festlegung der Ausbaumerkmale

014/2018

Der Ausschuss beschloss ohne weitere Erörterung:

Der Kirchweg im Bereich der Stichstraße zum Kindergarten ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der vorgestellten Ausbaumerkmale grundlegend zu erneuern.

(Einstimmig zugestimmt)

6. Umgestaltung Lange Straße Nord und Marktstraße Ost

013/2018

Herr Bökenkötter berichtete, dass die von der Verkehrskommission vorgebrachten Anregungen in das Ausbaukonzept eingearbeitet worden seien. Zur

Verbesserung der Führung des Radfahrers in der Brüderstraße habe man den Radfahrerschutzstreifen um ca. 10 m verkürzt und weiterhin den Einmündungsradius Marktstraße/Lange Straße verändert. Zusätzlich sei das Asphaltband in der Marktstraße von bisher 4,45 m auf nunmehr 4,75 verbreitert worden.

Herr Köhler sprach sich gegen die Wegnahme der Parkflächen in der Lange Straße sowie der Marktstraße aus, da man sowohl Kunden als auch Geschäftsleute damit verärgere. Der Zebrastreifen solle auf die Westseite verlegt werden oder alternativ auf der Ostseite wieder eine Signalanlage installieren. Herr Horstmann erinnerte daran, dass das Ausbaukonzept mit den betroffenen Anliegern und Geschäftsleuten erarbeitet worden sei und diese nunmehr den Ausbau wünschten. Weiterhin sehe das Konzept entsprechende Kurzhaltezonen vor. Hinsichtlich des Zebrastreifens sei er der Auffassung, dass dieser grundsätzlich funktioniere und es lediglich bei sehr starkem Verkehrsaufkommen zu stärkeren Rückstaus in der Brüderstraße komme.

Herr Holzauer schlug vor, die bisherigen Parkflächen in der Marktstraße so umzugestalten, dass sie im Sommer der Außengastronomie zur Verfügung stünden und im Winter weiter als Parkflächen genutzt werden könnten. Weiterhin erkundigte er sich, warum im Bereich der Nebenanlagen der Marktstraße ein anderes Pflaster verwandt werden solle als in der Lange Straße. Herr Horstmann sprach sich für eine eindeutige Nutzung der bisherigen Parkflächen in der Marktstraße aus. Bezüglich des Pflasters solle das sogenannte Boulevard-Pflaster der Lange Straße nunmehr auch im nördlichen Abschnitt verlegt werden. In allen anderen Nebenstraßen und somit auch in der Marktstraße solle dieses Pflaster bewusst nicht zum Einsatz kommen, so dass entsprechendes Betonsteinpflaster vorgesehen sei.

Herr Strathaus erklärte, dass sich seine Fraktion dafür ausspreche, den Zebrastreifen im Rahmen eines Verkehrsversuches auf die Westseite zu verlegen. Zur Sicherung des Schulweges der Schüler der Schule im Grünen Winkel solle in dem Zusammenhang ebenfalls der weiter nördlich vorhandene Zebrastreifen in Höhe der Mühlenstraße ebenfalls verlegt werden, und zwar auf Höhe der Von-Pöllnitz-Gasse.

Herr Wegener machte deutlich, dass ein derartiger Verkehrsversuch aus seiner Sicht nicht zulässig sei.

Die Herren Fürstenberg, Laufkötter und Brand sprachen sich ebenfalls für die Durchführung eines Verkehrsversuches aus. Sie wiesen darauf hin, dass bei dem Abbiegevorgang von der Brüderstraße in die Lange Straße insbesondere bei LKW's ein toter Winkel entstehe, der im Hinblick auf vorliegende Verkehrsgefährdungen ebenfalls berücksichtigt werden müsse.

Herr Fürstenberg bat die Verwaltung, die rechtliche Zulässigkeit des beschriebenen Verkehrsversuches durch eine gutachterliche Stellungnahme des Fachbereiches Recht und Ordnung klären zu lassen.

Abschließend beschloss der Ausschuss auf Antrag von Herrn Laufkötter:

Dem vorgestellten Ausbaukonzept zur Umgestaltung der Straßenbereiche Lange Straße Nord zwischen Rathausplatz und Mühlenstraße und der Markstraße Ost zwischen Brüderstraße und Absenkungsbereich Marienkirche wird zugestimmt.

ergänzend:

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, vorab die rechtliche Zulässigkeit der Verlegung des Zebrastreifens von der Ostseite auf die Westseite der Lange Straße zu beurteilen. Für den Fall einer positiven Beurteilung ist die Baumaßnahme entsprechend umzusetzen. Sofern die Beurteilung negativ ausfällt, ist in einem nächsten Schritt die Zulässigkeit eines Verkehrsversuches zu beurteilen.

(Einstimmig zugestimmt)

7. Grundlegende Erneuerung der Conzestraße im Bereich zwischen der Straße Am Schwibbogen und der Alfred-Delp-Straße und grundlegende Erneuerung der Wohnwege der Conzestraße Nr. 2 - 8, 10 - 16 und 18 - 24 hier: Festlegung der Ausbaumerkmale

008/2018

Auf Nachfrage von Frau Massidda erklärte Herr Bökenkötter, dass mit dem Ausbau der Straße voraussichtlich im Frühsommer 2018 begonnen werde.

Der Ausschuss beschloss:

Die Conzestraße im Bereich zwischen der Straße Am Schwibbogen und der Alfred-Delp-Straße sowie die Wohnwege Nr. 2 - 8, 10 - 16 und 18 - 24 sind unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der vorgestellten Ausbaumerkmale grundlegend zu erneuern.

(Bei 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt)

8. Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 15.11.2017

346/2017

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich die Herren Holzhauer und Strathaus beteiligten, beschloss der Ausschuss:

Die Empfehlungen der Verkehrskommission (s. Niederschrift über die Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 15.11.2017) werden beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

9. Instandsetzungsmaßnahmen an der Wiedenbrücker Straße (K 75) durch den Kreis Soest

347/2017

Herr Holzhauer erkundigte sich, für welchen konkreten Abschnitt die kalkulierten Baukosten ermittelt worden seien. Weiterhin fragte er nach, warum der

Ausschuss erst jetzt beteiligt werde. Herr Bökenkötter erklärte, dass die ermittelten Baukosten in Höhe von 800.000 € sich auf den Abschnitt der Wiedenbrücker Straße zwischen der Barbarossastraße und der Straße An Kiskers Brennerei bezögen. Herr Horstmann ergänzte, dass die Verwaltung nach der Ankündigung von größeren Unterhaltungsarbeiten durch den Straßenbaulastträger Kreis Soest tätig geworden sei. Im Hinblick auf den bereits in der Vergangenheit im Ausschuss vorgetragenen Wunsch einer Begradigung im Bereich des Verschwenks vor dem Ev. Krankenhaus sowie dem bemängelten schlechten baulichen Zustand habe man dies zum Anlass genommen, einmal die Baukosten für eine grundlegende Erneuerung der Straße in dem Abschnitt zu ermitteln. Bedingt durch die erheblichen Kosten und die fehlende Refinanzierungsmöglichkeit habe man diese Variante jedoch nicht weiter verfolgt und schlage dem Ausschuss daher vor, die Instandsetzungsarbeiten durch den Kreis Soest durchführen zu lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, beschloss der Ausschuss:

Die Instandsetzungsmaßnahmen an der Wiedenbrücker Straße (K 75) sind durch den Kreis Soest durchzuführen.

(Bei 4 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt)

10. Antrag CDL auf Aufhebung Tonnagebeschränkung Udener Straße

002/2018

Herr Holzhauer begründete den der Vorlage anliegenden Antrag seiner Fraktion.

Herr Strathaus führte aus, dass eine Öffnung der Udener Straße für den Schwerlastverkehr erst dann Sinn mache, wenn ein Durchstich über das Uni-ongelände erfolgt sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Fürstenberg über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Antrag der CDL wird nicht zugestimmt.

(Bei 1 Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt)

11. Smartparking - Einführung eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren

348/2017

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich die Herren Rüpp, Behrens, Wegener und Frau Massidda beteiligten, nahm der Ausschuss die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

12. Erweiterung gärtnerbetreute Grabanlage auf dem Hauptfriedhof

015/2018

Nach einer kurzen inhaltlichen Vorstellung durch Herrn Klingler beschloss der Ausschuss:

Der Anlegung eines gärtnerbetreutem Grabfeldes durch die Friedhofsgärtnerei Klingler auf dem Hauptfriedhof, Feld 27, wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

**13. Gestaltung von nicht intensiv genutzten städtischen Grünflächen
hier: Antrag CDU-Fraktion Lippstadt vom 12.11.2017**

020/2018

Nach einer kurzen Diskussion der Herren Holzhauser, Dreckhoff und Köhler nahm der Ausschuss die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

14. Verschiedenes

a) Auditierung eea

Herr Horstmann berichtete dem Ausschuss, dass die Stadt Lippstadt bereits zum 3. Mal erfolgreich an der Auditierung zur Klimaschutzkommune teilgenommen habe. Die entsprechende Auszeichnung finde ebenfalls am heutigen Tage statt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

b) Grüne Infrastruktur

Herr Horstmann führte aus, dass nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Förderaufruf Grüne Infrastruktur nunmehr zeitnah bis zum 12.06.2018 die entsprechenden drei Förderanträge bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu stellen seien. Darauf aufbauend würden für die drei Maßnahmen Alte-Englische-Schule, Alleenweg sowie Theodor-Heuss-Park erste finanzielle Mittel bereits im Haushalt 2018 benötigt. Es handele sich dabei lediglich um eine Mittelverschiebung, da sich der Eigenanteil der Maßnahmen insgesamt nicht erhöhe. Eine entsprechende Vorlage sei in Vorbereitung und solle dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat in den jeweils nächsten Sitzungen im Februar zugeleitet werden.

Weiterhin sei im Laufe des Prozesses geplant, die jeweils noch zu erarbeiteten Gestaltungskonzepte für die drei Maßnahmen im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten und beschließen zu lassen. Herr Salmen regte in dem Zusammenhang an, die umgrenzenden Einrichtungen wie die Schulen, Kindergärten und auch das TAP in die Planungen rechtzeitig mit einzubeziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

c) Erweiterungsflächen Westfriedhof

Herr Salmen bat um Prüfung und Mitteilung, wie zukünftig mit den bestehenden Erweiterungsflächen für den Westfriedhof umgegangen werden solle.

d) Östlicher Parkplatz Hauptfriedhof

Auf Nachfrage von Herrn Brand erklärte Herr PG. Sommer, dass der Verwaltung die bestehenden Mängel des vorgenannten Parkplatzes bekannt seien und an einer zeitnahen Lösung gearbeitet werde.

Ende des öffentlichen Teils um 20:45 Uhr.

gez. Fürstenberg
Vorsitzender

gez. Kleineheilmann
Schriftführer